

AMTSBLATT

DES K. U. K. KREISKOMMANDOS IN OPOCZNO.

Jahrgang 3. Teil XLIV. Ausgegeben am 23. November 1917.

INHALT: (113) Kundmachung betreffend Musterung der österr-ung. Staatsangehörigen und bos. herz. Landesbewohner.

Nr. 20879|17.

113.

KUNDMACHUNG.

betreffend Musterung der österr-ung. Staatsangehörigen und bos. herz. Landesbewohner.

Alle im Kreise Opoczno sich aufhaltenden österreichisch ungarischen Staatsangehörigen u. bosnisch-herzogowinische Landesbewohner der Geburts-Jahrgänge 1899-1867, wurden hiemit aufgefordert unverzüglich bei hiesigem Kreise nachzuweisen, dass sie im J. 1917, u. jene der Geburts-Jahrgänge 1866-1865 dass sie im Jahre 1916 der Musterung Genüge geleistet haben.

Zur Ueberprüfung der Dokumente haben die Obgenannten beim hiesigen Kreiskommando (Zimmer Nr. 7) mit Dokumenten spätestens bis 1. Dezember l. J. persönlich zu erscheinen.-

Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung wird strenge bestraft.—

K. u. k. Kreiskommandant:

STEFAN R. V. MALINOWSKI

Oberstleutnant m.p.

AMTSEBLATT

DES K. U. K. KREISKOMMANDOS IN OFEN

Jahrgang 3, Teil XLV, Ausgegeben am 23. November 1917

INHALT: (113) Verhandlung betreffend Musterung der österreichischen Staatsangehörigen und der bei Landesbewohnern

113

Nr. 2087/17

KUNDMACHUNG

betreffend Musterung der österreichischen Staatsangehörigen und der bei Landesbewohnern

Alle im Kreis Ofen sich aufhaltenden österreichisch ungarischen Staatsangehörigen in besagter Kreisgewalt sind im Jahre 1917 zu jenen der Geburtsjahre 1899-1907, welche bereits im Jahre 1917 in dem der Geburtsjahre 1900-1907, dass sie im Jahre 1916 der Musterung Genüge geleistet haben. Zur Ueberprüfung der Dokumente haben die Offiziere beim hiesigen Kreiskommando (Zimm. Nr. 7) mit Datum vom 1. Dezember 1917 ersuchen zu erscheinen. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung wird streng bestraft.

K. U. K. Kreiskommandant

STEFAN R. V. MALINOWSKI

Oberstleutnant i. R.